

Vorlage Nr.: 2026/0694

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **Tiefbauamt**

Einziehung der öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche Parkplatz P3 in der Straße „Hinterm Hauptbahnhof“

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2026	16	N	Vorberatung
Gemeinderat	20.10.2026	11	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beabsichtigt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss

1. die Einziehung folgender öffentlich gewidmeter Verkehrsfläche:
Parkplatz P3 in der Straße „Hinterm Hauptbahnhof“ (Flurnummer 19924/10; rot markiert in der Anlage)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Einziehungsverfahren gem. Ziff. 1 formal einzuleiten und die für eine Einziehung erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: circa 5.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Parkplatz P3 „Hinterm Hauptbahnhof“

Das städtische Grundstück Nr. 19924/10 in der Straße Hinterm Hauptbahnhof Nr.9 ist eine gewerbliche Baufläche. Sie wurde im Dezember 2017 zu Beginn der baulichen Entwicklungen dort vorübergehend als öffentliche Parkfläche gewidmet

Das Grundstück ist laut Bebauungsplan Nr. 769 zur Bebauung vorgesehen. Es soll nach der Einziehung wieder seiner ursprünglichen Funktion zugeführt und als Gewerbestandort vermarktet werden.

Als Ersatz für die entfallenden Stellplätze wird Kurzzeitparken auf dem Parkplatz P5 in der Schwarzwaldstraße ermöglicht. Der Parkplatz P3 ist daher für den Verkehr entbehrlich.

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Die Einziehung erfolgt nach straßenrechtlichen Vorschriften. Nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG BW) kann eine Straße eingezogen werden, wenn sie für den Verkehr entbehrlich ist oder wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Einziehung erforderlich machen.

Die Absicht der Einziehung ist mindestens drei Monate im Voraus öffentlich bekanntzumachen. Eventuelle Einwendungen hiergegen sind zu prüfen. Die endgültige Entscheidung über die Einziehung wird dem Gemeinderat dann zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die einzuziehende Fläche ist in der Anlage in rot markiert dargestellt.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Durch die Einziehung entfallen Einnahmen aus Parkgebühren in Höhe von jährlich circa 13.000 Euro. Der Entfall der Stellplätze sowie der Einnahmen aus Parkgebühren soll auf dem in der Schwarzwaldstraße liegenden Parkplatz P5 kompensiert werden.

Der bisher nur mit 24 h Tagestickets angebotene Parkplatz P5 wurde aufgrund geringer Auslastung bereits im Juli 2026 um die Möglichkeit des Kurzzeitparkens erweitert.

Für den notwendigen Rückbau von Beschilderung und Parkscheinautomaten auf der Parkplatzfläche P3 sowie Anpassung der Software und Beschilderung auf dem Parkplatz P5 sind Kosten in Höhe von circa 5.000 Euro anzusetzen. Die Kosten werden aus dem laufenden Unterhalt des Tiefbauamtes gedeckt.

Durch die Einziehung kann die Fläche veräußert und Einnahmen erzielt werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beabsichtigt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss

1. die Einziehung folgender öffentlich gewidmeter Verkehrsfläche:
Parkplatz P3 in der Straße „Hinterm Hauptbahnhof“ (Flurnummer 19924/10; rot markiert in der Anlage)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Einziehungsverfahren gem. Ziff. 1 formal einzuleiten und die für eine Einziehung erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen.